

Niederschrift

über die 26. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **24.01.2018**, 17:03 Uhr - 18:28 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Katharina Köhnke (ab 17.13 Uhr/ TOP 2.), Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Karl-Heinz Neubert (Stellvertretung von Herrn Nathaus)

von der FDP-Fraktion:

Dietmar Uhlenbrock

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Ernst Cluse, Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Stephan Bommers, Sabine Busch, Klaus Fröse (ab 17.07 Uhr/ TOP 1.), Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Thomas Pelster (ab 17.13 Uhr/ TOP 2.), Dr. Petra Pheiler-Cox (Stellvertretung von Frau Schulte im Busch), Maria Pinke, Vanessa Prange (Stellvertretung von Herrn Lammers), Ute Stehr, Uwe Wellmann, Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Sturm), Theo Wübbels

Vertreter/innen des Jugendrates:

Luka Taya Landheer

von der Verwaltung:

Gerd Bertling, Oliver Braun, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Heinz Lembeck, Benedikt Lütke Glanemann, Jörg Michel, Bernhard Paschert, Frank Treutler, Heiner Vogt

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Susanne Decker, Rolf Grieskamp, Martin Helmer, Fatma Kirgil, Petra Kreuter, Thomas Lammers, Jörg Nathaus, Sebastian Reimann, Birgit Schmiedeshoff, Astrid Schulte im Busch, Gudrun Sturm

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/1059/2017</u>
VI | 5. | Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule
Umbau der Fürstin-von-Gallitzin-Schule
zum Oberstufenhaus und zur Kindertageseinrichtung,
Freianlagen
zweiter Baubabschnitt
- Zustimmung zur Vorentwurfsplanung |
| <u>V/1046/2017</u>
V | 6. | Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in
städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung
des Standortes Trauttmansdorffstraße |
| <u>V/0827/2017</u>
V | 7. | Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-
Brüningheide: Jahresbericht 2016 |
| <u>V/0018/2018</u>
IV | 8. | Aufnahmekriterien in städtischen Kindertageseinrich-
tungen |
| <u>V/0010/2018</u>
IV | 9. | Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule in
Sentrup als Kindertageseinrichtung |
| <u>V/1079/2017</u>
IV | 10. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertagesein-
richtung an der Landsberger Straße in Amelsbüren |
| <u>V/0900/2017</u>
IV | 11. | Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom
21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für
Münster“ |
| | 12. | Verschiedenes |

Um 17.03 Uhr eröffnete Frau Möllers die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörer/-innen.

Besonders begrüßte sie Luka Landheer und Cyber Steinbach als neu gewählte Mitglieder des Jugendrats der Stadt Münster.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung fest und erkundigte sich, ob ggf. weitere Mitglieder oder deren Stellvertretungen, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, anwesend seien. Sie bat diese Mitglieder bzw. Stellvertretungen zur Verpflichtung an den Vorstandstisch.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Luka Landheer, die erstmals als Vertreterin des neu gewählten Jugendrats an der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilnahm. Des Weiteren wurden Cyber Steinbach (Jugendrat) und Sebastian Geeraedts (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – AG 2 Kinder- und Jugendarbeit), die als stellvertretende beratende Mitglieder als Zuhörer an der Sitzung teilnahmen, verpflichtet.

Anschließend fragte Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0900/2017 „Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom 21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster““ (TOP 11.) erneut zu vertagen. Es gäbe nach wie vor Beratungsbedarf. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Herr Heinemann beantragte, die Vorlage V/1046/2017 „Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße“ (TOP 6.) von der Tagesordnung abzusetzen. Er verwies darauf, dass in der aktuellen Beratungskette auch in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und der Bezirksvertretung Münster-Mitte so verfahren worden sei und weiterer Beratungsbedarf bestehe. Der Antrag wurde ebenso einvernehmlich angenommen.

Frau Möllers wies in diesem Zusammenhang auf die jeweiligen Schreiben des Caritasverbandes und der AWO zu der Vorlage hin, die allen Ausschussmitgliedern übersandt worden waren sowie auf eine Stellungnahme des Sozialamtes zu diesen beiden Schreiben. Die Stellungnahme wurde allen Ausschussmitgliedern übersandt und zusätzlich als Tischvorlage verteilt. Zudem lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf zu der Vorlage vor.

Schließlich ergab die Nachfrage von Frau Möllers, dass zu den Tagesordnungspunkten

5. V/1059/2017

„Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule - Umbau der Fürstin-von-Gallitzin-Schule als Oberstufenhaus und als Kindertageseinrichtung, Freianlagen - Zustimmung zur Planung –“

6. V/1046/2017

„Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße“)

7. V/0827/2017

„Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2016“

die Anwesenheit der Vertreter der Verwaltung nicht als erforderlich angesehen wurde.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingegangene Anträge und Eingaben**

Zum Begleitantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in Bezug auf den Trägerantrag Münsteraner Tageseltern/Tagesmütter im Geistviertel im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2018 nahm Frau Pohl wie folgt Stellung:

Mit dem genannten Antrag sei beantragt worden, für die Kindertagespflege die Vorgabe, dass lediglich ein Kind eingewöhnt werden dürfe, dahingehend zu ändern, dass zwei Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden dürften.

Seit 2011 gelte bereits die fachliche Empfehlung, dass möglichst maximal zwei Kinder pro Tagespflegeperson im Monat eingewöhnt werden sollten. Aber in Einzelfällen könnten auch darüber hinaus weitere Kinder im gleichen Monat eingewöhnt werden. Dies sei allerdings nur unter der Hinzunahme eines erweiterten Konzeptes und mit Rücksprache der Fachberatung möglich.

Die Eingewöhnungszeit sei ein zentraler Schlüsselprozess für das Gelingen des Tagespflegeverhältnisses. Die Qualität der Bindung des Kindes an die Tagespflegeperson sei entscheidend für das Sicherheits- und Wohlfühlgefühl des Kindes sowie dessen Entwicklung in der Tagespflegestelle. Die Beratungsstelle für Kindertagespflege habe mit den Tagespflegepersonen in den letzten Jahren intensiv zu diesem Thema gearbeitet und auch eine entsprechende Broschüre entwickelt, die auch im Internet abgerufen werden könne.

Es bestand Einvernehmen, dass der Antrag somit inhaltlich/ fachlich bereits aufgegriffen bzw. umgesetzt ist.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Aktuelle Informationen zum Thema „umA“ (unbegleitete minderjährige Ausländer)

1. Aktuelle Debatte zur Altersfeststellung bei umA

Aktuell würden 204 umA in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster leben. Während in den Jahren 2015 und 2016 der Großteil der umA aus Afghanistan (33%) und Syrien (30%) gekommen sei, flüchteten in 2017 die meisten umA aus Guinea (20%), Marokko (14%) und Albanien (12%).

Hinsichtlich der auch öffentlich geführten Debatte zur Altersfeststellung von umA könne betont werden, dass sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei den Inobhutnahmen von umA an den fachlichen Weisungen und Standards des Landes NRW „Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW“ und den Vorgaben zur „Alterseinschätzung“ des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. orientiere. In jedem Erstgespräch erfolge - im Rahmen einer sogenannten qualifizierten Inaugenscheinnahme - eine Prüfung der Minderjährigkeit anhand des Erscheinungsbildes und schlüssiger Angaben zur persönlichen und schulischen Entwicklung. Falls vorhanden, geschehe dies unter Hinzunahme von Pass, Personaldokumenten, Nachweisen über Aufenthalte etc. Die Gespräche würden unter Zuhilfenahme eines entsprechenden Dolmetschers in der Muttersprache der jungen Menschen geführt. Die Fachkräfte seien für diese Aufgabe geschult worden. Bei Feststellung der Minderjährigkeit würden die Jugendlichen in Obhut genommen.

In Zweifelsfällen erfolge eine - vorläufige - Inobhutnahme und es werde eine medizinische Altersfeststellung durch die Rechtsmedizin in der UK - Münster in Auftrag gegeben. Die Gutachten machten Aussagen zum Alter anhand der körperlichen Entwicklung, Skelettreifung und Zahnentwicklung. Im Familiengerichtsverfahren - vor der Bestellung eines Vormundes - erfolge ebenso eine Prüfung der Minderjährigkeit durch das zuständige Familiengericht. Die Feststellungen seien für das Jugendamt bindend.

2. Aktuelle Debatte zur möglichen Zunahme der Kriminalität aufgrund von Zuwanderung (Ergebnis einer Studie von Prof. Christian Pfeiffer in Niedersachsen)

Erkenntnisse zur Straffälligkeit der in Münster lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zeigten, dass sich diese nicht signifikant von der Gruppe der hier geborenen und lebenden Jugendlichen unterscheiden würden. Die Anzahl der Jugendlichen, die in der Statistik der Jugendgerichtshilfe bis 21 Jahre aufgeführt seien, liege bei allen münsterischen Jugendlichen bei 1.450 Fällen in 2017. Davon hätten ca. 14% einen Migrationshintergrund. Eine Erfassung des Items „umA“ werde bei den Migrationsjugendlichen bisher nicht angewandt. Nach Kenntnis der persönlichen Situation der jugendlichen umA in Münster handele es sich jedoch um eine vergleichsweise sehr kleine Gruppe, die straffällig werde bzw. geworden sei. Aktuell sei dies eine Zahl von ca. 5 – 10 von rd. 210 umA in Münster. Häufig entzögen sich diese Jugendlichen den Betreuungssettings der Jugendhilfe. Die Jugendhilfeträger würden versuchen, die Betroffenen in das Jugendhilfesystem zu integrieren, was nicht in jedem Einzelfall gelinge.

Als Fazit könne die Situation der umA in Münster, gegenüber der Studie von Herrn Prof. Pfeiffer in Niedersachsen, als unauffällig bewertet werden.

3. Konsequenzen aus der Aufgabe der EAE für die Erstversorgung von umA

Nach derzeitigem Stand werde die EAE in der York-Kaserne zum 31.03.2018 aufgegeben. Damit ende dort auch der Betrieb der Erstversorgungseinrichtung für umA, die bislang durch den Arbeiter-Samariter-Bund betrieben werde. Aktuell seien dort 10 umA untergebracht, die bis zur Schließung auf andere Träger verteilt würden. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs verfüge Münster über ausreichende Kapazitäten im Bereich der Unterbringung gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII und §34 SGB VIII.

- Vor dem Hintergrund, dass der Träger der Kindertageseinrichtung St. Josef Gelmer die 4. Kitagruppe im sog. Alten Pfarrhaus an der Gitruper Straße zum nächsten Kitajahr 2018/2019 aufgeben werde, habe die Verwaltung eine Rahmenvereinbarung mit dem Investor für die Immobilien an der Gitruper Straße 17 d und 17 e zum Aufbau eines Großtagespflegeangebotes verbindlich abgeschlossen. Damit werde jetzt im Erdgeschoss dieser neuen Immobilien Räumlichkeiten für ein Großtagespflegeangebot von 9 u3-Plätzen hergerichtet und dauerhaft angemietet. Ab Sommer 2018 würden dort 9 Kinder bis drei Jahren von zwei selbständigen Tagespflegepersonen betreut. Der Abbau der u3-Plätze durch die Aufgabe der 4. Kitagruppe in der Kindertageseinrichtung St. Josef Gelmer werde somit zeitgleich aufgefangen. Ebenso solle der Übergang von u3-Angeboten der Kindertagespflege zu ü3-Angeboten in der Kindertageseinrichtung St. Josef Gelmer durch eine Kooperation sichergestellt werden. Des Weiteren werde der Bedarf für eine weitere Interimseinrichtung sowie der weitere langfristige Bedarf in Gelmer geprüft.

- Das Aufnahmeverfahren für Plätze in Kindertageseinrichtungen für das nächste Kindergartenjahr 2018/2019 starte Anfang 2018. Soweit möglich sollten die **Vormerkungen bis spätestens zum 31.01.2018** vorliegen. Ab dann berate jeder Träger über die Vergabe der freien Plätze je Einrichtung. Über die Vergabe dieser Plätze würden die Träger eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung seine Aufnahmekriterien entscheiden. **Frühestens ab dem 09.02.2017** würden die Träger dann **Platzzusagen an Eltern** versenden. Platzzusagen müssten von Eltern aktiv angenommen werden. Dafür würden die Träger in der Regel kurze Fristen von ein bis maximal zwei Wochen setzen. Für Plätze, die nicht angenommen würden, würden neue Platzzusagen vergeben. Erfahrungsgemäß könnten deshalb im Einzelfall bis Ende März noch Plätze vergeben werden. **Zum 01.04.2018** würden alle Eltern, die bis zu diesem Datum noch keinen Platz erhalten hätten, über das **weitere Verfahren** informiert.

Eltern von Kindern unter drei Jahren, die einen Kindertagespflegeplatz wünschen, könnten diese ebenfalls im Kita-Navigator vormerken.

Über die einzelnen Schritte und die zeitliche Abfolge des gesamten Verfahrens für Kitas und für Kindertagespflege könnten sich die Eltern jederzeit auf der Homepage des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien informieren:
<http://www.stadt-muenster.de/jugendamt/kindertagesbetreuung.html>

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werde mit den drei Erziehungsberatungsstellen in Trägerschaft der Beratungsstelle Südviertel, des Caritasverbandes für die Stadt Münster und der Diakonie Münster das Programm „Wir2“ umsetzen.

„Wir2“ sei ein Unterstützungsprogramm für Alleinerziehende der Walter Blüchert Stiftung. Es sei für Alleinerziehende mit Kindern im Vor- und Grundschulalter unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Franz an der Universität Düsseldorf entwickelt und erfolgreich evaluiert worden. Vorrangiges Ziel sei, dass die Teilnehmenden mehr Kraft und Selbstbewusstsein für das Leben als Alleinverantwortliche erhalten.

Im Kontext von Kinder- und Jugendarmutsprävention sei „Alleinerziehend zu sein“ bereits in unterschiedlichen Zusammenhängen als eine mögliche Risikolage von Familien beschrieben worden. Wenn weitere Faktoren wie niedrige Qualifikation, Unsicherheit in der Elternrolle sowie andere multiple beunruhigende Sorgen hinzukämen, würden sich möglicherweise manifeste Problemlagen entwickeln. Dem wolle das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster entgegenwirken.

Zum Stichtag 31.12.2016 habe es insgesamt 27.175 Haushalte mit Kindern in der Stadt gegeben. Davon seien 5.661 gemeldete Haushalte von Alleinerziehenden mit Kindern gewesen. Das seien 20,83%.

Der erforderliche Franchisevertrag sei bereits unterzeichnet. Nach Erhalt der Wir2 - Lizenz finde die Gruppenleiterqualifizierung im April in den Räumlichkeiten des Jib statt.

- Aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 KiBiz werde den freien Trägern aktuell ein einmaliger pauschalierter Zuschuss für die Kindergartenjahre 2017/ 2018 und 2018/ 2019 gewährt. Die Höhe des Einmalbetrags richte sich nach der Gruppenform und der Betreuungszeit aufgrund der verbindlichen Mitteilung zum 15.03.2017 (Zuschussantrag) gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 KiBiz. Insgesamt würden rund 7,7 Mio EUR ausgezahlt.

Bei einigen Zuschussempfängern sei der Eindruck entstanden, der Betrag würde in Teilbeträgen monatlich ausgezahlt. Dies sei nicht zutreffend. Vielmehr werde der einmalige pauschalierte Zuschuss in einer Summe mit der Zahlung für den Monat Februar 2018 überwiesen.

Frau Möllers berichtete:

- Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 04.10.2017 zur Vorlage V/0747/2017 habe das Amt für Bürger- und Ratservice eine Umfrage über das grundsätzliche Interesse an einer Kinderbetreuung während der Sitzungszeiten gestartet. Der Rücklauf liege derzeit erst bei rund 40%. Sie bat alle Mitglieder, sich - soweit noch nicht geschehen – zeitnah an der Umfrage zu beteiligen, um so eine bedarfsgerechte und repräsentative Auswertung zu ermöglichen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Anliegen des Jugendrats gab es nicht.

Punkt 5 der Tagesordnung V/1059/2017

Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule Umbau der Fürstin-von-Gallitzin-Schule zum Oberstufenhaus und zur Kindertageseinrichtung, Freianlagen zweiter Bauabschnitt - Zustimmung zur Vorentwurfsplanung

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Vorentwurfsplanung des Architekturbüros Farwick + Grote aus Ahaus vom November 2017 für den Umbau der Fürstin-von-Gallitzin-Schule zum Oberstufenhaus für die 2. städtische Gesamtschule Münster-Ost (künftig Mathilde-Anneke-Gesamtschule) und zur Kindertageseinrichtung wird zugestimmt (2. Bauabschnitt). (Anlagen 1.1 und 1.2)
2. Der Änderung der Vorentwurfsplanung für das Oberstufenhaus gegenüber dem Wettbewerbsentwurf wird zugestimmt.
3. Das Raumprogramm für die Kindertageseinrichtung wird flächenneutral um einen Mehrzweckraum in der Größe von rd. 44 qm erweitert.
4. Der Vorentwurfsplanung des Büros Club L94 Landschaftsarchitekten aus Köln für die Planung der Freianlagen im Bereich der umzubauenden Fürstin-von-Gallitzin-Schule (2. Bauabschnitt) wird zugestimmt. (Anlagen 2.1 und 2.2)
5. Die Kostenschätzung des Architekturbüros Farwick + Grote aus Ahaus nach DIN 276 vom November 2017 mit Investitionskosten für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 5.701.367,00 € wird zur Kenntnis genommen.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum jetzigen Planungsstand 4.720.136 €, das entspricht 10 % der Investitionskosten für den 1. und den 2. Bauabschnitt, für Sicherheit und Unvorhergesehenes eingeplant sind.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die gesamte Baumaßnahme der Gesamtschule Münster-Ost im Haushalt insgesamt Mittel in Höhe von 51.470.000 € enthalten sind und zwar für die Neubauten inkl. Sporthalle, den Umbau der Fürstin-von-Gallitzin-Schule inkl. Kindertageseinrichtung sowie für die Herrichtung der Fürstenbergschule.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung für den 2. Bauabschnitt auf der Grundlage der vorgelegten Vorentwurfsplanung fortzuführen und zu optimieren, um das Projektbudget möglichst einzuhalten und den Baubeschluss incl. Kostenberechnung nach DIN 276 vorzubereiten.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Projektbudget auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung weiter konkretisiert wird und erst im Zuge des Baubeschlusses konkreter definiert werden kann.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Umbau der Fürstin-von-Gallitzin-Schule voraussichtlich im Januar 2021 begonnen wird. Die Fertigstellung wird für das Jahr 2022 angestrebt.
11. Die o. g. Sachentscheidungen sind wie folgt finanziert:

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	HH Jahr	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	4490	Zweite städtische Gesamtschule		
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	bereitgestellt bis inkl. 2016	1.500.000
			2017	13.800.000
			2018	15.600.000
			2019	15.400.000
			2020	1.200.000
			gesamt	47.500.000
		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	bereitgestellt bis inkl. 2016	350.000
			2017	700.000
			2018	1.000.000
			2019	600.000
			gesamt	2.650.000

		Auszahlungen für Baumaßnahmen	gesamt	47.500.000
		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	gesamt	2.650.000
		Maßnahme Gesamtschule		50.150.000
Produktgruppe	0601	Leistungen für Kita's		
Investitionsmaßnahme	4880	Kita OFD	2018	900.000
			2019	300.000
	0100	Beschaffung Kita-einrichtungen	2019	120.000
		Maßnahme Kita		1.320.000
		Maßnahmen insgesamt		51.470.000

Für die aus sportfachlicher Sicht erforderliche Vierfach-Sporthalle hat der Rat im Rahmen der Etatberatungen am 13.12.2017 die Ansätze in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 um jeweils 550.000 € ergänzt und für die Finanzierung der Shotokan-Verlagerung Haushaltsmittel in Höhe von 1.200.000 € dem Sportetat 2018 zugewiesen.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/1046/2017**

**Neues Konzept für die Betreuung von Menschen
in städtischen Obdachloseneinrichtungen –
Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0827/2017**

**Maßnahmeprogramm Wohngebiet
Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2016**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0018/2018**

**Aufnahmekriterien in städtischen Kindertages-
einrichtungen**

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder berichteten Herr Paal und Frau Pohl zunächst ausführlich zur Vorlage.

Herr Paal erläuterte zunächst die konkreten Inhalte des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 18.12.2017 (12 B 930/17) und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen. Sodann stellte er die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten für die Stadt Münster im Hinblick auf das in Kürze anstehende Aufnahmeverfahren zum Kindergartenjahr 2018/ 2019 dar.

Anschließend stellte Frau Pohl die vor diesem Hintergrund entwickelten Aufnahmekriterien einschließlich der Veränderungen zum bisherigen Verfahren vor.

Es ergab sich eine intensive Diskussion, insbesondere und exemplarisch zu den Fragen nach

- Berücksichtigung des Wohnbereichs als Kriterium
- Anwendung der entsprechenden oder abweichender Kriterien durch die freien Träger
- Berücksichtigung inhaltlich/ fachlicher/ pädagogischer Aspekte
- Berücksichtigung von Aspekten der Gruppenstruktur
- Bedeutung eines rechtssicheren Vergabeverfahrens/ Folgen unkonkreter Definitionen
- Auswirkungen des OVG-Urteils auch auf andere Kommunen, insbesondere in NRW

Im Rahmen dieser Erörterung gab Herr Stein folgende Erklärung zur Aufnahme in die Niederschrift ab:

„Protokollnotiz

Vorlage V/0018/2018

Aufnahmekriterien in städtischen Kindertageseinrichtungen

1. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Das beinhaltet keine Zustimmung zu den Inhalten.
2. Wir halten im Rahmen eines kinder- und familienfreundlichen Angebotes der KiTa-Betreuung an dem Ziel fest, dass Kinder nach Möglichkeit die für sie nächstgelegene KiTa besuchen können. Dies soll weiterhin ein vorrangiges Kriterium für die Vergabe der KiTa-Plätze sein. Zudem erachten wir weitere fachliche Kriterien wie z.B. Gruppenstruktur und Altersmischung, Geschlechterdifferenzierung, Förderung benachteiligter Kinder, Unterstützung besonders belasteter Eltern sowie Internationalität für geeignet, begründete Aufnahmeentscheidungen zu treffen.

Für die Fraktion Die Grünen/ Bündnis 90/ GAL

Jutta Möllers
Kalle Neubert

Als Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Wilfried Stein“

Schließlich nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0010/2018

Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule in Sentrup als Kindertageseinrichtung

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen in den Räumen der ehemaligen Wartburg-Hauptschule an der Von-Esmarch-Straße 15 in Sentrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für den Bezirk Mitte zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist

- 4 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 140 - 150 Plätze umfasst, davon 44 u3-Plätze und 96 bis 106 ü3-Plätze. Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich in 2021 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung der Liegenschaft ehemalige Wartburg-Hauptschule (aktuelle Vorlage V/1096/2017, Amt für Immobilienmanagement).

4. Die Übertragung der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung erfolgt an die Stadt Münster.

Es ist vorgesehen, dass der Investor die Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen an die Stadt Münster vermietet.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 480.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Der Personalbedarf sowie die entsprechenden Personalkosten werden zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Vorlage beschlossen.

Den ab 2022 anfallenden Kosten stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 489.750 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 228.500 € gegenüber. Für das Jahr 2021 fallen ab August anteilige Kosten für fünf Monate an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2021	480.000	Zuschuss an den Träger

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022 ff	202.800 489.750	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2021 2022 ff.	95.200 228.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalkosten	2021 2022 ff.		Werden mit separater Vor- lage beschlos- sen

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

Punkt 10 der Tagesordnung V/1079/2017

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages- einrichtung an der Landsberger Straße in Amels- büren

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen an der Landsberger Straße in Amelsbüren zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2019 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 792.300 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 285.200 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 110.900 € gegenüber. Für das Jahr 2019 fallen ab Oktober anteilige Kosten für drei Monate an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	240.000	Zuschuss an den Träger

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020ff.	70.800 285.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020ff.	27.700 110.900	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020ff.	196.900 792.300	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0900/2017**

**Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom
21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum
für Münster“**

Der Ausschuss beschloss zu Beginn der Sitzung, die Vorlage zu vertagen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.28 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung